

// BILDUNGSPOLITIK //



Umdenken. Umsteuern.

Reform- und Handlungsbedarf in der Lehrer/innen-Ausbildung
des Landes Sachsen-Anhalt für die 7. Wahlperiode (2016 – 2021)

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Sachsen-Anhalt; Verantwortlich: Thomas Lippmann, Landesvorsitzender; Redaktion: Landesarbeitsgruppe Lehrerbildung (verantwortlich: Prof. Dr. Hans-Dieter Klein); Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg; Fon: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-lsa.de, Web: www.gew-sachsenanhalt.net

Bild + Satz + Druck: SW-Kommunikation, Eschenstraße 1A, 39218 Schönebeck, www.sw-kommunikation.net

Februar 2016

Inhalt

VORWORT

Umdenken.	2
------------------	----------

REFORM- UND HANDLUNGSBEDARF IN DER LEHRER/INNEN-AUSBILDUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT FÜR DIE 7. WAHLPERIODE (2016 – 2021)

Umsteuern.	4
-------------------	----------

Ausgangslage und Entwicklungen schulbezogener Daten	4
--	----------

Reform der 1. Phase der Lehrer/innen-Ausbildung	5
--	----------

Kapazitäten und Standorte	7
----------------------------------	----------

Sicherung einer bedarfsgerechten Lehrer/innen-Ausbildung (Finanzierung und Steuerung)	9
--	----------

Sicherung der Effizienz bei der Gewinnung des Lehrkräftenachwuchses	9
--	----------

Anlage 1

Strukturierung und Umfang der Studieninhalte in den neuen Lehramtsstudiengängen	11
--	-----------

Anlage 2

Berechnung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten	13
--	-----------

Umdenken.



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es dürfte auf breite Zustimmung stoßen, dass eine gute und umfassende Schulbildung für alle zu den Grundpfeilern einer demokratischen, friedvollen und wirtschaftlich erfolgreichen Gesellschaft zählt. Über die Frage, welcher personelle Aufwand zur Bewältigung dieser Aufgabe notwendig ist, herrscht hingegen weniger Einigkeit.

Von der Mitte der 90er Jahre bis zum Beginn dieses Jahrzehnts konnte zwischen der GEW und der Landesregierung durch den Abschluss beschäftigungssichernder Tarifverträge noch eine gemeinsam verantwortete Anpassung des vorübergehend bestehenden Überangebotes an Lehrkräften an den sinkenden Bedarf erreicht werden. Inzwischen ist dieser Anpassungsprozess längst beendet und zahlreiche Indikatoren weisen darauf hin, dass durch eine einseitig auf Personalabbau ausgerichtete Politik schon seit geraumer Zeit das Schulsystem Sachsen-Anhalts in einen gravierenden personellen Mangel gesteuert wird. In den kommenden zehn Jahren werden im Jahresschnitt etwa 800 Lehrkräfte aus dem aktiven Schuldienst ausscheiden. Die bestehenden Ausbildungskapazitäten an den Universitäten des Landes reichen bei Weitem nicht aus, um diese Lücken zu füllen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die GEW Sachsen-Anhalt der Aufgabe gestellt, eine genauere Abschätzung des Ausbildungs- und Einstellungsbedarfes vorzunehmen. Aus der Dimension des dabei ermittelten quantitativen Ausbaus der Ausbildungskapazitäten und darüber hinaus wegen der

steigenden Anforderungen an ein zunehmend inklusives Schulsystem wurde ersichtlich, dass auch ein Bedarf und eine Chance für qualitative Veränderungen in der Lehrer/innen-Ausbildung bestehen.

Das vorliegende Konzept unterbreitet daher Vorschläge, die beide Richtungen in den Blick nehmen. Die Erarbeitung in der Landesarbeitsgruppe Lehrerbildung wurde durch zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und akademischen Institutionen begleitet und unterstützt. Es richtet sich vorrangig an politische Entscheidungsträger und administrativ Beteiligte.

Die Weichen für den zügigen Ausbau der Ausbildung und eine Reform der Lehrer/innen-Ausbildung müssen unverzüglich gestellt werden, damit die fortschreitenden Beeinträchtigungen und Einschnitte im Schulsystem baldmöglichst beendet werden. Ich wünsche mir, den Lehrkräften sowie den jetzigen und künftigen Schülergenerationen, dass die hier vorgeschlagenen Ideen dabei hinreichend Beachtung und Resonanz finden.

Magdeburg, im Februar 2016



Thomas Lippmann

Vorsitzender der GEW Sachsen-Anhalt

Umsteuern.

I. Ausgangslage und Entwicklungen schulbezogener Daten

1. Die hier formulierten Anforderungen an die Landesregierung der 7. Wahlperiode in Bezug auf notwendige Entwicklungen in der Ausbildung der Lehrkräfte werden von der Überzeugung getragen, dass der benötigte Lehrkräfte-nachwuchs weitestgehend im eigenen Land ausgebildet werden muss. Das betrifft die verschiedenen Schulformen und Fächer ebenso wie die Ausbildung in der Region für die Region. Unbeschadet der grundsätzlich bundesweiten Arbeitsmöglichkeiten für Lehrkräfte wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass zur Kompensation quantitativer Defizite in der eigenen Ausbildung in nennenswertem Umfang auf Lehrkräfte zurückgegriffen werden kann, die in anderen Bundesländern über deren Bedarf ausgebildet wurden. Für die Ausbildung in Fächern und Fachrichtungen, für die wegen des gerin-gen Bedarfs eine eigene Ausbildung nicht sinnvoll organisiert werden kann, müssen verbindliche Kooperationen mit anderen Bundesländern eingegan-gen werden.
2. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass es eine grundlegende Verständigung auf einen weitgehend stabilen Lehrkräftebedarf gibt, der sich etwa an dem Niveau des Schuljahres 2012/13 (letztes Schuljahr ohne „bedarfs-mindernde Maßnahmen“ und mit einer Unterrichtsversorgung von 103 %) orientiert. Grundlage hierfür ist die Annahme stabiler bzw. sogar leicht stei-gender Schülerzahlen bis über das Jahr 2025 hinaus und die Beibehaltung der wesentlichen bedarfsbestimmenden Parameter (Schulstandorte, Unter-richtsangebot an die Schülerinnen und Schüler sowie Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte einschließlich der Anrechnungstatbestände). Die derzeit stark an-steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund muss künftig bei der Bedarfsbestimmung gesondert betrachtet werden.
3. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass es ein erhebliches Interesse an Teilzeitarbeit in fast allen Altersgruppen und ein fortbestehendes Bedürfnis nach einem Ende der Berufstätigkeit als Lehrkraft vor dem Erreichen des ge-setzlichen Rentenalters gibt. Es wird daher unterstellt, dass der Anteil der Lehrkräfte, die 60 Jahre und älter sind, nicht mehr wesentlich über das ak-tuelle Niveau steigt und der durchschnittliche Beschäftigungsumfang bei maximal 94 % liegen wird. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der schnell anwachsenden Einstellungszahlen junger und ganz überwiegend weiblicher Lehrkräfte auch der Bedarf an befristeten Einstellungen für den

Ersatz im Mutterschutz und in der Elternzeit deutlich ansteigen wird und dass auch das inzwischen umfangreiche und weiter wachsende Ersatzschulwesen auf staatlich ausgebildete Lehrkräfte angewiesen ist.

4. Letztlich wird davon ausgegangen, dass mit Blick auf den effizienten Einsatz der Ressourcen in der Lehrer/innen-Ausbildung wie auch auf die späteren Einsatzmöglichkeiten der neuen Lehrkräfte und insbesondere mit Blick auf die vielfältigen bildungs- und strukturpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre eine Neustrukturierung der Lehrämter unumgänglich und längst überfällig ist. Die Fähigkeit künftiger Lehrkräfte, in einem auf Inklusion ausgerichteten Unterricht, in dem konstruktiv und gewinnbringend mit den Potenzen einer heterogenen Schülerschaft umgegangen wird und der dadurch den Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht, die soziale Zugehörigkeit und Teilhabe fördert sowie jedwede Diskriminierung vermeidet, lässt sich in einer nach Schulformen bzw. förderpädagogischem Unterstützungsbedarf separierenden Lehrausbildung nur sehr begrenzt entwickeln.

II. Reform der 1. Phase der Lehrer/innen-Ausbildung

Für die künftige Lehrer/innen-Ausbildung an den beiden Universitäten werden folgende Vorschläge unterbreitet:

a) Lehramtsübergreifende Vorschläge

1. Um die erforderliche Anzahl der Lehramtsabsolventen zu erreichen, müssen an beiden Universitäten die Kapazitäten der bestehenden Lehramtsstudiengänge ausgebaut und an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg der Studiengang Lehramt für die Primarstufe neu eingerichtet werden.
2. Die Dauer der Lehramtsstudiengänge soll unabhängig vom Lehramt einheitlich zehn Semester mit einem Gesamtumfang von 300 ECTS-Punkten betragen. Dabei sind insbesondere beim Lehramt für die Primarstufe Übergangsregelungen zu schaffen, die für das Land Sachsen-Anhalt stetige Absolventenzahlen und damit für alle Einstellungstermine einen kontinuierlichen Zugang zum Vorbereitungsdienst sichern.

3. Alle Lehramtsstudiengänge sollen – soweit nicht mindestens eine rehabilitationspädagogische Fachrichtung grundständig studiert wird – Studieninhalte und Praktika zu den Grundlagen der Inklusionspädagogik im Umfang von 30 ECTS-Punkten enthalten.
4. Neben den grundständigen Lehramtsstudiengängen sind an beiden Universitäten gesonderte Studiengänge und Übergangsoptionen zu entwickeln und einzurichten, mit denen es ermöglicht wird, nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang in einem oder zwei Fächern einen Lehramtsstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

b) Lehramtsbezogene Vorschläge

Der Ausrichtung der neuen Lehrämter an den altersspezifischen Ausbildungphasen wird durch eine Änderung der Lehramtsbezeichnung Rechnung getragen (→ siehe auch [Anlage 1](#)).

1. Lehramt für die Primarstufe

Das Studium soll die bisherigen Inhalte für drei Fächer (Deutsch, Mathematik und ein weiteres Fach der Studentenfibel im Primarbereich) sowie zusätzlich die Ausbildungsinhalte für eine rehabilitationspädagogische Fachrichtung (vorzugsweise Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Verhalten) oder für interkulturelle Erziehung einschließlich Deutsch als Zweitsprache oder für Sozialpädagogik beinhalten.

2. Lehramt für die Sekundarstufen I und II

Dieses Lehramt soll die bisherigen Ausbildungen für Sekundarschulen und Gymnasien ersetzen und die Ausbildungsinhalte in zwei Fächern für den gesamten Sekundarbereich (Klassen 5 – 12) umfassen. Die Möglichkeit für das Studium in einem Fach und einer rehabilitationspädagogischen Fachrichtung (vorzugsweise Förderschwerpunkte Lernen, Sprache oder Verhalten) soll eröffnet werden. Zuvor ist über die Kultusministerkonferenz die bundesweite Anerkennung als Studiengang für den Lehramtstyp 4 (Lehramt an Gymnasien) zu sichern.

3. Lehramt für Förderpädagogik

Da Förderschullehrkräfte zunehmend an Regelschulen ihren beruflichen Einsatz finden, soll das Lehramt an Förderschulen ersetzt werden durch das Lehramt für Förderpädagogik.

4. Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)

Für dieses Lehramt besteht in besonderem Maße die Notwendigkeit, Übergänge aus nicht lehramtsbezogenen BA-Studiengängen zu schaffen und dabei auch die Fachhochschulen einzubeziehen.

III. Kapazitäten und Standorte

1. Aufgrund der Altersstruktur der Stammlehrkräfte ist für die kommenden zehn Jahre mit dem Ausscheiden von etwa 8.500 Lehrkräften aus dem staatlichen Schuldienst zu rechnen. Hinzu kommen ca. 500 Lehrkräfte, die altersbedingt aus dem Arbeitsverhältnis an Ersatzschulen ausscheiden werden. Gleichzeitig muss von einem erhöhten Bedarf (ca. 1.000 Vollzeitäquivalente – VZÄ) wegen steigender Schülerzahlen und der Sicherung des Unterrichtsangebotes mit einer auskömmlichen Unterrichtsversorgung (103 % bis 105 %) ausgegangen werden. Um den hieraus insgesamt resultierenden Neueinstellungsbedarf von im Durchschnitt jährlich ca. 1.000 Lehrkräften aus der eigenen Ausbildung realisieren zu können, müssen die bisherigen Ausbildungskapazitäten in der 1. und in der 2. Phase der Lehrer/innen-Ausbildung mehr als verdoppelt werden. Dies bedeutet ca. 1.300 Erstsemester zusammen an den beiden Universitäten in Halle und Magdeburg und 1.400 Ausbildungsplätze für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (→ für eine detaillierte Berechnung siehe [Anlage 2](#)).
2. Da sich für den späteren Einsatz besonders das Problem der Personalgewinnung in den „Außenbereichen“ des Landes (Altmark, Harz, Wittenberg/Gräfenhainichen) stellt und die Realisierung der schulpraktischen Teile (Praktikums- und Ausbildungsschulen) bei einer Ausweitung der Ausbildung an den bisherigen Standorten schon heute an Grenzen stößt, muss die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten zwingend mit einer Ausweitung der Ausbildungstandorte verknüpft werden.

a)	Für die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU) wird in diesem Kontext eine Ausweitung der Lehrer/innen-Ausbildung auf folgende Kapazitäten bei den Erstsemestern vorgeschlagen:	
	Lehramt für die Primarstufe ¹⁾	150
	Lehramt für die Sekundarstufen I und II ²⁾	200
	Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) ³⁾	150
b)	Für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) wird in diesem Kontext eine Ausweitung der Lehrer/innen-Ausbildung auf folgende Kapazitäten vorgeschlagen:	
	Lehramt für die Primarstufe	200
	Lehramt für die Sekundarstufen I und II	450
	Lehramt für Förderpädagogik ⁴⁾	150
c)	Für die Seminare für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wird in diesem Kontext eine Ausweitung der Lehrer/innen-Ausbildung auf folgende Kapazitäten vorgeschlagen:	
	Seminar in Halle	450
	Seminar in Magdeburg	
	(mindestens 100 für LA SEK I und II (berufliche Fächer))	400
	Seminar in Dessau	250
	Seminar in Stendal	
	(nur LA Primarstufe und LA Sekundarstufen I und II)	150
	Seminar in Halberstadt	
	(nur LA Primarstufe und LA Sekundarstufen I und II)	150

¹⁾ Die Art und die Organisation der zusätzlichen Ausbildungsinhalte nach Abschnitt II Ziffer 1 muss für die OvGU gesondert geklärt werden.

²⁾ Angeboten werden die MINT-Fächer und Fächer, die beim LA für Berufspädagogik als allgemeinbildende Fächer studiert werden sollen.

³⁾ Es müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um bei einer Ausweitung der Ausbildungskapazität ausreichend Bewerber für eine größtmögliche Vielfalt der studierten Berufsfelder (insbesondere in technischen Fachrichtungen) zu gewinnen.

⁴⁾ Die künftige Ausbildung im Lehramt für Förderpädagogik steht hinsichtlich der angegebenen Gesamtkapazität und der angebotenen rehabilitationspädagogischen Fachrichtungen in einem unmittelbaren Verhältnis zum Umfang dieser Ausbildungen in den künftigen LA für die Primarstufe und LA für die Sekundarstufen I und II gemäß Abschnitt II Ziffern 1 und 2.

IV. Sicherung einer bedarfsgerechten Lehrer/innen-Ausbildung (Finanzierung und Steuerung)

1. Nach den entsprechenden Empfehlungen des Bildungskonvents soll die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Lehrer/innen-Ausbildung nach den Vorgaben der Landesregierung an den Universitäten durch die „Zentren für Lehrerbildung“ wahrgenommen werden, die für diese Aufgabe hinsichtlich des eingesetzten Personals und der zugewiesenen Kompetenzen entsprechend ausgestattet werden müssen.
2. Es wird angeregt, die für den Ausbau der Kapazitäten der Lehrer/innen-Ausbildung erforderlichen Finanzmittel einschließlich der Kosten für das Personal in den „Zentren für Lehrerbildung“ den Universitäten im Rahmen kommerzieller Zielvereinbarungen zusätzlich und ausschließlich zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.
3. Die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Lehrer/innen-Ausbildung nach den Vorgaben der Landesregierung muss als verbindliche Pflichtaufgabe der Universitäten verankert werden und in enger Abstimmung mit dem Kultusministerium und dem Wissenschaftsministerium erfolgen.

V. Sicherung der Effizienz bei der Gewinnung des Lehrkräfte-nachwuchses

1. Es wird dringend angeregt, durch eine auf die späteren Einstellungsbedarfe abgestimmte Planung der Ausbildungskapazitäten für die 1. und die 2. Phase der Lehrer/innen-Ausbildung die „Verluste“ an diesen beiden Schnittstellen der Nachwuchsgewinnung zu minimieren. Darüber hinaus muss die Gewinnung geeigneter Bewerber für die 2. Phase und für die Einstellung in den Schuldienst durch einen bestmöglichen Abgleich von Ausschreibungszeitpunkten und Bewerbungsfristen und eine kurze Bearbeitungszeit der Bewerbungen unterstützt werden.
2. Um bei der erforderlichen Steigerung der Ausbildungskapazitäten einen möglichen Bewerbermangel zu vermeiden, sind zwischen dem Kultusministerium und dem Wissenschaftsministerium geeignete Werbemaßnahmen der

Universitäten an den Gymnasien zu konzipieren. Hierbei soll den interessierten Studienberechtigten u.a. eine verlässliche Berufsperspektive („Wir wollen Dich gewinnen, weil wir Dich brauchen.“) im Schuldienst des Landes geboten werden. Dabei muss in den ländlichen Regionen die regionale Bindung – insbesondere in der 2. Phase der Ausbildung – durch längerfristige und verlässliche Zusagen gestärkt werden.

Anlage 1

Strukturierung und Umfang der Studieninhalte in den neuen Lehramtsstudiengängen

1. Lehramt für die Primarstufe (Lehramtstyp 1)

- | | |
|---|------------------------|
| • Bildungswissenschaften, Pädagogik und Psychologie, fächerübergreifende Didaktik, inklusionspädagogische Grundlagen (incl. Orientierungs- und Inklusionspraktikum) | 80 ECTS-Punkte |
| • Erstes Unterrichtsfach (GS) | 50 ECTS-Punkte |
| • Zweites und drittes Unterrichtsfach (GS – je 35 ECTS-Punkte) | 70 ECTS-Punkte |
| • Förderpädagogische Fachrichtung
(Alternative: Interkulturelle Erziehung mit DaZ oder Sozialpädagogik) | 40 ECTS-Punkte |
| • Schulpraktikum I und II incl. SPÜ | 25 ECTS-Punkte |
| • Außerunterrichtliches Praktikum | 5 ECTS-Punkte |
| • Wissenschaftliche Hausarbeit | 15 ECTS-Punkte |
| • Staatliche Abschlussprüfungen | 15 ECTS-Punkte |
| Summe: | 300 ECTS-Punkte |

2. Lehramt für die Sekundarstufen I und II (Lehramtstyp 4)

- | | |
|---|------------------------|
| • Bildungswissenschaften, Pädagogik und Psychologie, fächerübergreifende Didaktik, inklusionspädagogische Grundlagen (incl. Orientierungs- und Inklusionspraktikum) | 70 ECTS-Punkte |
| • Fachwissenschaft und Fachdidaktik in zwei Fächern ¹⁾ | 180 ECTS-Punkte |
| • Schulpraktikum I und II incl. SPÜ | 20 ECTS-Punkte |
| • Außerunterrichtliches Praktikum | 5 ECTS-Punkte |
| • Wissenschaftliche Hausarbeit | 15 ECTS-Punkte |
| • Staatliche Abschlussprüfungen | 10 ECTS-Punkte |
| Summe: | 300 ECTS-Punkte |

¹⁾ in Verbindung mit Musik oder Kunst ohne Inklusionspädagogische Grundlagen dafür Fachwissenschaft und Fachdidaktik mit 210 ECTS-Punkten.

3. Lehramt für Förderpädagogik (Lehramtstyp 6)

- | | |
|---|----------------|
| • Bildungswissenschaften, Pädagogik und Psychologie, fächerübergreifende Didaktik, inklusionspädagogische Grundlagen (incl. Orientierungs- und Inklusionspraktikum) | 75 ECTS-Punkte |
| • Erstes Unterrichtsfach (GS) | 50 ECTS-Punkte |
| • Zweites Unterrichtsfach (GS) | 35 ECTS-Punkte |
| • Erste Förderpädagogische Fachrichtung | 40 ECTS-Punkte |
| • Zweite Förderpädagogische Fachrichtung | 40 ECTS-Punkte |
| • Schulpraktikum I und II incl. SPÜ | 25 ECTS-Punkte |
| • Außerunterrichtliches Praktikum | 5 ECTS-Punkte |
| • Wissenschaftliche Hausarbeit | 15 ECTS-Punkte |
| • Staatliche Abschlussprüfungen | 15 ECTS-Punkte |

Summe: 300 ECTS-Punkte

Anlage 2

Berechnung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

I. Abschätzung des Neueinstellungsbedarfs bis zum August 2025

(Grundlage ist die MK-Statistik zum Alter der Stammlehrkräfte an den öffentlichen Schulen zum Stichtag 31. August 2014 – allgemeinbildende und berufsbildende Schulen)

A. Ausscheiden mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze (öffentliche Schulen) (alle Lehrkräfte, die am 31.08.2014 das 55. Lebensjahr vollendet hatten)	ca. 5.800
B. Ausscheiden vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze (öffentliche Schulen) (% der Lehrkräfte, die am 31.08.2014 das 52. Lebensjahr vollendet hatten) (10 % der Lehrkräfte, die am 31.08.2014 unter 52 Jahre alt waren)	ca. 1.700 ¹⁾ ca. 800
C. Ersatzeinstellungen für Elternzeit (Verdopplung des heutigen Beurlaubungsumfanges > 100 VZÄ)	ca. 200
Zwischensumme: unmittelbarer Ersatzbedarf an öffentlichen Schulen	ca. 8.500
D. Ausscheiden im Bereich der Ersatzschulen (vergleichbar den öffentlichen Schulen: 50 % der aktuellen Stammlehrkräfte)	ca. 500
E. Ausgleich des bereits bestehenden Lehrkräftedefizits Differenz zum Lehrkräftebestand des Schuljahres 2012/13	ca. 600
F. Mehrbedarf durch steigende Schülerzahlen (+ 10.000) (eine zusätzliche Lehrkraft je 16 Schüler – nach Schülerzahlprognose)	ca. 600 ²⁾
Summe für die Zeit von 2015 bis 2025	ca. 10.200

1) Es ist nicht sicher, ob % der Beschäftigten zwischen dem 63. Lebensjahr und dem regulären Rentenalter im Dienst verbleiben

2) Es sind ca. 5.000 zusätzliche Schüler durch die aktuelle Migrationswelle eingerechnet; dies muss in der Folge überprüft werden

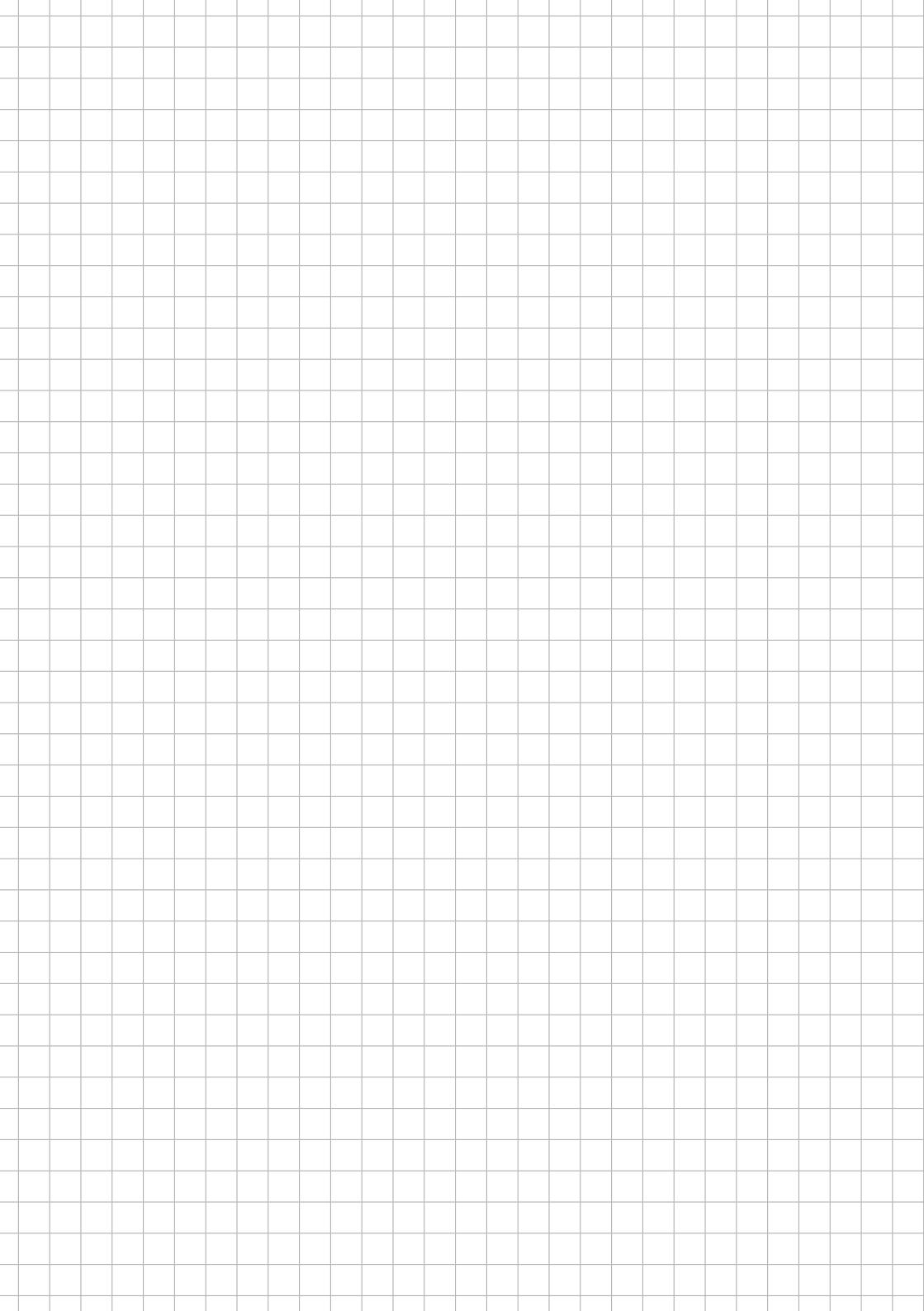
II. Ausbildungskapazität für die 1. Phase (Erstsemester)

benötigte Absolventen p.a.	ca. 1.100
„Verluste“ durch Studienabbrüche, -wechsel etc.	
– 20 % über zehn Semester	ca. 200
Summe für die Zeit ab 2016	ca. 1.300

III. Ausbildungskapazität für die 2. Phase (16 Monate)

benötigte Absolventen p.a.	ca. 1.050
zusätzliche Plätze für vier Monate (12 + 4 = 16 Monate)	ca. 350
Summe für die Zeit ab 2016	ca. 1.400







www.gew-sachsenanhalt.net

GEW Sachsen-Anhalt
Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg

Fon: 0391 7355430
Fax: 0391 7313405
E-Mail: info@gew-lsa.de

Web: www.gew-sachsenanhalt.net
Facebook: GEW Sachsen-Anhalt
Twitter: GEW_S_A